

19. Juni 2019

Interpellationvon Martin Bürki (FDP)
und Alexander Brunner (FDP)

Das Thema Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen wird zu einem immer intensiver diskutierten Thema. Immer mehr Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Stiftungen stellen den generellen Anlageprozess und insbesondere ihre traditionellen Benchmarks in Benchmarks um, die nach ESG-Kriterien (Ecological, Social, Governance) aufgebaut sind. Es stellt sich die Frage, warum die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) und die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ), die namhafte Gelder investieren, diesen Schritt nicht schon vollzogen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für die Festlegung der Anlagestrategie muss sich die PKZH an die generellen BVG-Richtlinien halten. Diese legen insbesondere das maximale Risiko fest, in dem festgelegt wird, welcher Anteil in Aktien bzw. Obligationen angelegt werden kann/muss. Basierend darauf legt die PKZH fest, wie viel sie zum Beispiel in europäische Aktien investiert. Dann legt sie den Benchmark fest, den sie zur Messung des Anlageerfolges verwendet. Dabei ist sie frei, welchen Sub-Benchmark sie wählt. Bisher verwendet sie hier traditionelle Benchmarks, deren Gewichtung der Einzeltitel auf der Marktkapitalisierung beruht.
Wurde von der PKZH bereits einmal überprüft als Sub-Benchmark ESG-Benchmarks zu verwenden, wie zum Beispiel den DJ Sustainability Europe? Falls ja, warum wurde es nicht umgesetzt? Falls nein, welches waren die Gründe, die zur Ablehnung führten?
2. Im Geschäftsbericht der UVZ von 2017 wird wortreich dargelegt, dass bei der Vergabe von neuen Mandaten, derjenige Anbieter gewonnen hat, der mit einem sehr erfahrenen Nachhaltigkeits-Spezialisten und mit einem eigenständigen intensiven Nachhaltigkeits-Research zu überzeugen vermochte. Dieses Vorgehen ist sehr loblich, aber auch hier stellt sich die Frage, ob die UVZ bereits einmal überprüft hat, als Benchmarks für die Anlage und Risikomessung ESG-Benchmarks zu verwenden? Falls ja, warum wurde es nicht umgesetzt? Falls nein, welches waren die Gründe, die zur Ablehnung führten?
3. Die PKZH erstellt einen umfangreichen Klimabericht. Anstatt zu erklären, warum man vom Benchmark abweicht und ökologischer investiert, wäre es effizienter die Basis aller Entscheide, die Sub-Benchmarks die nach ESG-Kriterien aufgebaut sind zu verändern. Teilt die PKZH diese Ansicht?
4. Immer mehr Studien kommen zum Schluss, dass eine Anlagestrategie nach ESG-Richtlinien keine Nachteile bezüglich der Anlagestrategie und des Riskmanagements aufweisen. Wie beurteilt die PKZH und die UVZ solche Studien?
5. Die PKZH und die UVZ setzen immer mehr ETFs als Anlageinstrumente ein. Wie kann mit ETFs, die die Gewichtung der Aktien nach der Marktkapitalisierung festlegen, sichergestellt werden, dass nicht in Titel investiert wird, die den Vorgaben der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie oder des Klimaberichtes widersprechen?

6. Die neue europäische Anlagerichtlinie MIFID II sieht vor, dass in absehbarer Zeit die Banken bei jeder Anlage, dem Kunden einen ESG-Score angeben müssen. Bei Versicherungen wird der Einbezug von ESG-Risikokriterien unter der Solvency II Richtlinie diskutiert. Die Schweiz wird sich dieser Tendenz nicht entziehen können. Die PKZH und die UVZ könnten hier in der Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen. Integriert die PKZH und die UVZ ESG bereits systematisch in den Anlageprozess? Wird ein ESG-Score für alle Einzelanlagen und das gesamte Portfolios berechnet? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht oder ab wann ist die Einführung geplant?

M. Bärli

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, stylized strokes that form a complex, abstract shape.